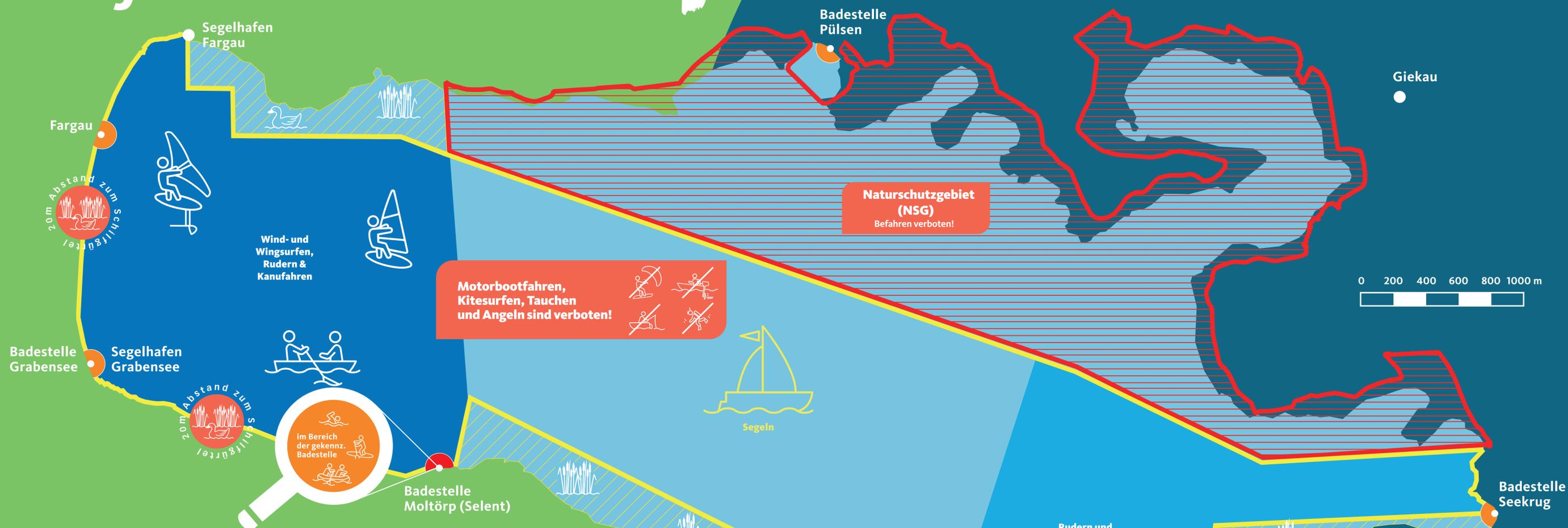


Wassersport auf dem Selenter See

Gemeinde
Selent



Liebe Wassersportler*innen und Besucher*innen, moin und willkommen am Selenter See!

Bevor ihr euch aufs Wasser begeben, informiert euch hier bitte zu den geltenden Nutzungsregeln.

Diese tragen nicht nur dazu bei, dass alle – egal ob Pflanze, Tier oder Mensch – den See für ihre Bedürfnisse in Anspruch nehmen können, sondern dass darüber hinaus auch die für uns lebenswichtigen Ökosysteme intakt gehalten werden.

Während ein Teil des Sees **Naturschutzgebiet** ist (siehe Karte) und somit weder betreten noch befahren werden darf, gehört die gesamte Seefläche zum **FFH-Schutzgebiet** sowie **EU-Vogelschutzgebiet**. Der See hat eine überregionale bzw. internationale Bedeutung als Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wasservogelarten und ist besonders geschützt. Daher gilt es, mind. 20 m Abstand zu den Schilfgürteln zu halten. Weitere Teile sind **Landschaftsschutzgebiet** und gehören zum **Naturpark Holsteinische Schweiz**.

Der Selenter See ist außerdem in Privatbesitz. Das heißt, die öffentliche Nutzung ist vertraglich geregelt. Damit diese auch in Zukunft weiter besteht, möchten wir euch bitten, euch an die Regelungen zu halten, um ein gefahrenfreies und störungsminimiertes Miteinander zu ermöglichen.

Die Nutzung des Sees ist wie folgt möglich:

Motorboote: Sind **nicht erlaubt**.

Kitesurfen: Ist **nicht erlaubt**.

Tauchen: Ist **nicht erlaubt**. Im Bereich der Badestellen kann geschnorchelt werden.

Angeln: Ist **nicht erlaubt**.

Ruderboote und Kanuten: Dürfen die Ruder- und Kanugelände befahren.

Gummi- und Schlauchboote, Stand-up-Paddling (SUP) und Schwimmer: Nur an den durch Bojen gekennzeichneten Badestellen. An der Badestelle Grabensee sind lediglich Schwimmer zugelassen.

Wind- und Wingsurfer: Ausschließlich im Westteil des Sees. **Nicht erlaubt** im Umkreis von 200 m der Badestellen. Die Durchquerung der Badezonen ist nur im Schritt-Tempo erlaubt.

Segelboote: Dürfen nach Entrichtung der Gebühren an die Eigentümer das Segelgebiet befahren.

Für ALLE gilt: Jederzeit und überall sind **mind. 20 m Abstand zu Schilfgürteln** einzuhalten. Von Fischereieinrichtungen wie z. B. Stellnetzen und Reusen ist stets ein **Abstand von 50 m** einzuhalten.

- Segelgebiet
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Hauptwassersportgebiet
- Ruder- und Kanugebiet
- Badestelle
- Standort

TELEFONNUMMERN
Notruf: 112

Erstellt von
ALSE

In Zusammenarbeit mit
OG

Stand Juli 2022